

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55-pik		20/08 I-Rat	12.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
I-Rat	25.11.2020	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Zuschüsse für die außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe im Schuljahr 2019/2020			
Bezugsdrucksache 17/08 I-Rat, 19/08 I-Rat			

Kurzfassung

Ergänzend zur Landesförderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Maßnahmen) gewährt die Stadt Reutlingen im Rahmen der Integrationsarbeit einen jährlichen Zuschuss in einer Gesamthöhe von 27.000,00 € (siehe GR-Drs 17/08 I-Rat), der anteilig je nach Fördersumme des Landes an die Träger ausgezahlt wird. Eine detaillierte Aufstellung über die im Schuljahr 2019/2020 geförderten Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Sachverhalt

Hintergrund

Seit 1997 unterstützt die Stadt Reutlingen Sprachfördermaßnahmen, welche im Rahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL-Maßnahmen) in den Reutlinger Schulen durchgeführt werden. Hierfür werden jährlich Zuschüsse in Höhe von 27.000 € ergänzend zur Landesförderung im Haushalt bereitgestellt, die anteilig je nach der Fördersumme des Landes an die Träger der HSL-Maßnahmen ausgezahlt werden. Maßgebend für die städtische Förderung sind die Fördervoraussetzungen der HSL-Richtlinie des Landes Baden-Württemberg vom 17.06.2014.

Die Sprachfördermaßnahmen im Rahmen von schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben. Gefördert werden vor allem Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Klassenstufen 5 und 6 der Werkreal- und Hauptschulen, der Gemeinschaftsschulen und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Schülerinnen und Schüler anderer Klassenstufen oder Schularten können an den HSL-Angeboten teilnehmen, sofern sie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind oder eine Vorbereitungsklasse besuchen. Die Sprachförderung findet in Kleingruppen (3 bis 7 Personen) statt und kann somit auf den spezifischen sprachlichen Förderbedarf der Teilnehmenden ausgerichtet werden.

In Reutlingen werden die HSL-Maßnahmen von Schulfördervereinen und gemeinnützigen Einrichtungen in enger Kooperation mit den Schulen organisiert und durchgeführt.

Entwicklung im Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 wurden die HSL-Maßnahmen an 6 Reutlinger Schulen durchgeführt, darunter 5 Grundschulen und ein Gymnasium mit einer Vorbereitungsklasse. Insgesamt 205 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in 32 Fördergruppen, nahmen an den Maßnahmen teil.

Eine detaillierte Aufstellung über die im Schuljahr 2019/2020 geförderten Maßnahmen befindet sich in der Anlage 1.

Die Inhalte der Förderangebote waren unter anderem das Üben und Vertiefen des Lernstoffs sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Dabei wirkt sich die Kontinuität der Betreuung in den Schulräumen sowie die Unterstützung durch das pädagogisch qualifizierte Personal positiv auf das Interesse und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler aus. Kleinere Gruppen ermöglichten eine individuelle Förderung und gezieltes Arbeiten an besonderen Bedarfen der einzelnen Teilnehmenden.

Darüber hinaus wurden viele Fördergruppen durch eine intensive Elternarbeit begleitet. Die Eltern wurden über die Fortschritte ihrer Kinder und die Wirkung der Maßnahmen regelmäßig informiert und konnten ihre Kontakte mit der Schule durch die Teilnahme an Elterncafés und weiteren Angeboten festigen.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an den HSL-Maßnahmen im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zu den Vorjahren nicht abnehmen wird. Durch die Schulschließung aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 werden voraussichtlich noch mehr Schülerinnen und Schüler auf eine Förderung angewiesen sein. Jedoch haben bereits einige Schulen signalisiert, dass die Antragstellung problematisch sein kann, da derzeit weniger pädagogische Kräfte für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Träger arbeiten daran, neues Personal zu finden und die Kapazitäten durch geeignete Kooperationen zwischen den Schulen zu bündeln.

Des Weiteren gibt es in Reutlingen Schulen, welche die Förderkriterien des HSL-Programms nicht erfüllen (u. a. Gymnasien ohne Vorbereitungsklassen) und somit von der Landesförderung ausgeschlossen sind, aber dennoch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen haben. Daher wird aktuell geprüft, welche Maßnahmen die Bedarfe abdecken können und ob ein Teil des städtischen Zuschusses für die Förderung der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen verwendet werden kann.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlage
Anlage1